

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 3. Juli 2019

610.

Elektrizitätswerk, Ersatz der 150-kV-Kabelanlage «Unterwerk Drahtzug–Unterwerk Katz» zwischen dem Unterwerk Katz und dem Predigerplatz, gebundene Ausgaben

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Die 150-kV-Kabelanlage «24C» verbindet das Unterwerk Drahtzug mit dem Unterwerk Katz. Die beiden Unterwerke sind in der Stadt sehr zentral gelegen und somit wichtige Stützen für die Versorgung der Stadt mit elektrischer Energie. Mit dem vorliegenden Projekt sollen die ölisierten 150-kV-Kabel aus den Jahren 1967–1989 der Teilstrecken TSE1–4 (Unterwerk Katz bis Muffenschacht Predigerplatz) durch kunststoffisierte Kabel ersetzt werden, da die ölisierten Kabel das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben. Der Altersersatz gewährleistet, dass die beiden Unterwerke weiterhin sicher versorgt und betrieben werden können.

Gleichzeitig erfolgen neben dem Kabelersatz diverse notwendige Anpassungsarbeiten entlang des Trassees. So wird die nicht zugängliche, überdeckte Muffenstelle an der Uraniastrasse 25 zu einem zugänglichen Muffenschacht ausgebaut, zwei weitere Muffenstellen auf der Strecke werden aufgehoben und am Predigerplatz wird eine spezielle Sperrmuffe eingesetzt. Weiter wird neben dem 150-kV-Kabel auch das TMS-Kabel (Telefon-/Mess-/Steuer-Kabel) zwischen dem Unterwerk Katz und dem Predigerplatz ersetzt und mit einem zusätzlichen LWL-Kabel ergänzt.

Die erforderlichen externen Dienstleistungen (Montage) sowie der Materialbedarf für den Teilersatz des elektrischen Teils der 150-kV-Kabelanlage wurde gemeinsam mit dem Bedarf für ähnliche Projekte für die Jahre 2018 bis und mit 2021 ausgeschrieben und mit Beschluss des Stadtrats (STRB Nr. 1103/2017) an die Brugg Kabel AG vergeben. Gemäss Ziffer 3 des Dispositivs des Stadtratsbeschlusses ist die Bewilligung der Ausgaben für den Ersatz der 150-kV-Kabelanlagen zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen der entsprechenden Projekte einzuholen, was vorliegend erfolgt.

2. Kostenvoranschlag

	Fr.	Fr.
Material und Fremdleistungen	987 229	
Eigenleistungen	589 749	
Total Netzbau Hochspannung		1 576 978
Unvorhergesehenes (rund 10 %)		157 665
MWST 7,7 %		88 157
Total gebundene Ausgaben		1 822 800

In den Ausgaben eingeschlossen sind wesentliche Eigenleistungen von Fr. 589 749.–.

Diese Ausgaben sind im Budget 2019 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 vorgemerkt.

Diese Aufwendungen dienen der technischen Erneuerung und dem Ersatz vorhandener Anlagen. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (LS 131.1).

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um anrechenbare Netzkosten des Verteilnetzes der Stadt Zürich gemäss Art. 15 Stromversorgungsgesetz (SR 734.7).

Kapitalfolgekosten

Die Investitionen in die Verteilanlagen umfassen verschiedene einzelne Anlagen. Diese werden gemäss Branchenvorgaben über die unterschiedlichen Laufzeiten der jeweiligen Anlage-teile abgeschrieben.

Netto-Investition von Fr. 1 576 978.–	Fr.
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,75 %)	27 597
Abschreibungen	
Hochspannungstrasse Abschreibedauer 60 Jahre (von Fr. 370 000.–)	6 167
150-kV-Kabelanlagen Abschreibedauer 40 Jahre (von Fr. 1 206 978.–)	30 174
Es fallen keine zusätzlichen betrieblichen Folgekosten an, da sich die Gesamtkosten für den Betrieb des Verteilnetzes in der Stadt Zürich mit dem Ersatz der 150-kV-Kabelanlage «Unterwerk Drahtzug–Unterwerk Katz» zwischen dem Unterwerk Katz und dem Predigerplatz nicht erhöhen.	0
Total	63 938

Die ausgewiesenen Folgekosten entsprechen den maximalen Kosten des ersten Jahres und werden über die Zeit eher abnehmen.

3. Zuständigkeit

Gemäss Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats (AS 172.100) ist der Stadtrat zuständig für gebundene budgetierte Ausgaben über eine Million Franken.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für den Ersatz der 150-kV-Kabelanlage «Unterwerk Drahtzug–Unterwerk Katz» zwischen dem Unterwerk Katz und dem Predigerplatz werden gebundene Ausgaben in der Höhe von Fr. 1 822 800.– bewilligt.
2. Die Ausgaben gehen zulasten der Investitionsrechnung und werden dem Konto (4530) 502930, Verteilanlagen; 5030 00 001, übrige Tiefbauten, belastet und nach branchenüblichen Laufzeiten abgeschrieben. Die Folgekosten der Investition werden gemäss den genehmigten Verbuchungsrichtlinien der Erfolgsrechnung der Produktgruppe 3 belastet.
3. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti